

Germaine Tesch-Ntad

Empowerment von Frauen in Bildung und Arbeitsmarktintegration

Eine Studie zur deutschen
Entwicklungszusammenarbeit in Westafrika



9 783847 425175 >

ISSN 1867-3015

ISBN 978-3-8474-2517-5

Verlag Barbara Budrich



Empowerment von Frauen in Bildung und Arbeitsmarktintegration

Reihe
WIFIS-aktuell

herausgegeben von

WIFIS – Wissenschaftliches Forum für
Internationale Sicherheit e.V., vertreten durch
Prof. Dr. Michael Staack, Helmut-Schmidt-
Universität/Universität der Bundeswehr
Hamburg

Band 68

Germaine Tesch-Ntad

Empowerment von Frauen in Bildung und Arbeitsmarktintegration

Eine Studie zur deutschen
Entwicklungszusammenarbeit in
Westafrika

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2021 Verlag Barbara Budrich GmbH, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich.de

ISSN	1867-3015
ISBN	978-3-8474-2517-5
eISBN	978-3-8474-1665-4
DOI	10.3224/84742517

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Walburga Fichtner, Köln

Typographisches Lektorat: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de

Druck: paper & tinta, Warschau

Printed in Europe

Inhalt

1. Einleitung	7
1.1 Ausgangslage: Problemdiagnose	7
1.2 Politische und wissenschaftliche Relevanz.....	8
1.3 Fragestellung, Ziele und Grundannahmen	9
1.4 Aufbau, Gang der Untersuchung und Methode	11
1.5 Zur deutschen Entwicklungspolitik in Westafrika.....	12
1.6 Afrikapolitische Leitlinien der Bundesregierung.....	13
1.7 Marshallplan und Genderpolitik	14
1.8 Gender Aktionsplan 2016-2020 (Gender GAP II).....	14
2. Stand der Forschung.....	16
2.1 Statistische Genderdisparität im Senegal und in Mali	16
2.2 Aktuelle Studien zur BMZ-Entwicklungspolitik	20
3. Datenerhebung und Ergebnisse.....	22
3.1 Zusammenstellung der Stichprobe.....	23
3.2 Ergebnisdarstellung.....	24
3.3 Resümee.....	34
4. Hindernisse und Handlungsempfehlungen in der Frauenförderung	34
4.1 Gesellschaftliche, soziokulturelle und strukturelle Bedingungen.....	34
4.2 Resozialisierung durch Kommunikationspolitik.....	38
4.3 Probleme der zentralen Politik	40
4.4 Bildungs- und Beschäftigungspolitik für Frauen.....	41
4.5 Schlussfolgerung: Kultursensible, kontextbezogene und potenzialorientierte Frauenförderung in Bildung und Beschäftigung	42
5. Fazit.....	43
5.1 Zentrale Ergebnisse.....	43
5.2 Kritische Reflexion	44
5.3 Ausblick	46
Abbildungsverzeichnis.....	48
Literaturverzeichnis	49

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage: Problemdiagnose

Im Rahmen des Workshops zum Thema *Deutschlands Westafrikapolitik: Neue Ansätze, Wahrnehmungen und Erwartungen aus der Region* im Februar 2020 in Dakar (vgl. DSF 2020) betonte Professorin Djénéba Traoré, Direktorin des *Westafrika-Instituts*, die niedrige Einschulungsrate in Westafrika, von der Frauen und Mädchen besonders betroffen seien. Traoré zufolge seien dort außerdem mehr als zwei Drittel der AnalphabetInnen Frauen und auch im Beschäftigungsbereich würden Frauen diskriminiert.¹

Die Stärkung von Frauen in Bildung und Arbeitsmarktintegration ist nicht nur für Westafrika wichtig, sondern besitzt internationale Relevanz. Die *Interamerikanische Entwicklungsbank* beispielweise bezeichnet das *Empowerment*² von Frauen auf dem Arbeitsmarkt als Ausbau der Rechte, Ressourcen und Fähigkeiten von Frauen, damit sie eigenständig in sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen mitwirken können (vgl. Kabeer 2012: 8). Al-Amin und Mathbor argumentieren, dass Frauen an den familiären Entscheidungsprozessen teilnehmen und so ihren sozialen Status erheblich verbessern können, wenn sie zum Familieneinkommen beitragen (vgl. Al-Amin/Mathbor 2019: 265). Auch Kabeer weist darauf hin, dass die Wirtschaft durch eine Gleichberechtigung der Geschlechter in Schwung gebracht werden kann, zumal die Beschäftigung von Frauen auch dazu beiträgt, potenzielle häusliche Armut abzuwenden (vgl. Kabeer 2012: 3). Wirtschaftliche Stabilität kann Frauen also nicht nur im Familienkreis zur Mündigkeit und Entscheidungsfreiheit befähigen; sie werden dadurch außerdem ermächtigt, sich in der Gesellschaft und der Politik zu behaupten. Auch die *Weltbank* betont, dass die Befähigung von Frauen in der Wirtschaft bedeute, Märkte für sie zu öffnen und diese wiederum auf der politischen Ebene für Frauen funktionsfähig zu machen (vgl. World Bank 2006). Zudem müssten Frauen gestärkt werden, damit sie sich in der Konkurrenz durchsetzen können (vgl. ebd.: 8). Die Relevanz der wirtschaftlichen Integration von

1 Diese Aussagen gehen aus einem unveröffentlichten Arbeitspapier des zuvor genannten Workshops vom 12.-13. Februar 2020 hervor (vgl. Traoré 2020).

2 Der Begriff *Empowerment* stammt ursprünglich aus dem Bereich der Psychologie und Sozialpädagogik und lässt sich am besten mit ‚Selbstbemächtigung‘ oder auch ‚Selbstkompetenz‘ übersetzen (vgl. Lexikon der Entwicklungspolitik, zit. n. BMZ 2020b). *Empowerment* umfasse Strategien und Maßnahmen, die Menschen dabei helfen, ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen: Durch *Empowerment* sollen sie in die Lage versetzt werden, ihre Belange zu vertreten und zu gestalten. In der Entwicklungszusammenarbeit versteht man darunter vor allem einen Prozess, der das Selbstvertrauen benachteiligter Bevölkerungsgruppen stärkt und sie in die Lage versetzt, ihre Interessen zu artikulieren und sich am politischen Prozess zu beteiligen: Die Stärkung der vorhandenen Potenziale der Menschen steht dabei im Mittelpunkt (vgl. ebd.).

Frauen zeigt sich auch in dem folgenden Zitat von Abbasian und Bildt und gilt als grundlegender Baustein in Integrationsfragen; sie sehen die ökonomische Integration als Schlüssel zur Inklusion in die Gesellschaft:

„Economic integration is the most important aspect of integration issues, as this is considered to promote integration in subsequent areas – cultural, social, political – as well as the development of residential patterns. It is considered to be the key to inclusion in the wider society“ (Abbasian/Bildt 2009: 3).

1.2 Politische und wissenschaftliche Relevanz

Vor dem Hintergrund der Frauenemanzipation setzt die deutsche Entwicklungspolitik auf Bildung und Beschäftigung von Frauen, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Dies führen auch die *Afrikapolitischen Leitlinien* der Bundesregierung als eines ihrer Ziele auf: Es werden Investitionen in „[n]achhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung für alle – in Perspektiven für Afrikas Jugend und Frauen“ gefördert (Deutscher Bundestag 2019: 3). Dazu heißt es unter anderem:

„Wir werden unsere afrikanischen Partner darin unterstützen, ihre Strukturen und Kapazitäten im Bereich der Bildung zu verbessern. Funktionierende Bildungsstrukturen auf allen Ebenen (Grundbildung, berufliche Bildung und Hochschulbildung), eine praxisnahe und den Bedarfen des Arbeitsmarktes entsprechende Ausbildung und moderne Wissenschaftssysteme sind wichtige Voraussetzungen für Innovationsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und nachhaltige Beschäftigung, aber auch für gesellschaftliche Teilhabe, Sicherheit und Stabilität“ (ebd.: 5).

Damit entspricht das *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (BMZ) seiner grundlegenden Position, nach der *Bildung ein Menschenrecht* sei (vgl. BMZ 2020d): Bildung befähigt Menschen, ihre politische, soziale, kulturelle, und wirtschaftliche Situation zu verbessern. Jedes Kind habe das Recht auf eine Schulausbildung und jeder Mensch habe ein Anrecht darauf, seine grundlegenden Lernbedürfnisse zu befriedigen – ein Leben lang (vgl. BMZ 2020c). Mit dem Konzept *Gender GAP 2016-2020*³ legte das BMZ darüber hinaus spezifisch zur Abwendung von Diskriminierungen von Frauen und Mädchen das Augenmerk auf Bildung und fördert weltweit verschiedene Projekte. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, so das *BMZ-Dokument*, begrenze alle Menschen in ihren Möglichkeiten und hemme die

3 Die englische Sprache unterscheidet das biologische Geschlecht („sex“) vom sozialen Geschlecht („gender“), der gesellschaftlich geprägten und individuell erlernten Geschlechterrolle (vgl. Lexikon der Entwicklungspolitik, zit. n. BMZ 2020b). Diese Geschlechterrolle werde durch die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Organisation einer Gesellschaft und durch die rechtlichen und ethisch religiösen Normen und Werte festgelegt. Die Rollenzuweisungen können sich in verschiedenen Gesellschaften und auch innerhalb einer Gesellschaft erheblich unterscheiden: Im Gegensatz zum biologischen Geschlecht seien die Geschlechterrollen von Frauen und Männern wandelbar (vgl. ebd.).

Entwicklung eines Landes. Frauen und Mädchen seien im Laufe ihres Lebens die Hauptbetroffenen von geschlechtsspezifischer Diskriminierung (vgl. ebd.). Im Zusammenhang mit der Genderarbeit und dem *Empowerment* von Frauen in Bildung und Beschäftigung ist die deutsche Entwicklungspolitik unter anderem in Westafrika zwar bemüht; es fehlen in diesem Bereich jedoch veröffentlichte Forschungen sowie Studien zu den *BMZ*-Leitlinien mit Blick auf die Bildungs- und Beschäftigungsförderung von Frauen in Westafrika. Auch gibt es kaum Evaluationen zur Umsetzung der spezifischen *BMZ*-Ansätze *Gender GAP II* zur Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Mit diesem Forschungsdesiderat im Blick wird in dieser Studie die Umsetzung der deutschen politischen Leitlinien in der Förderung der Bildung und Arbeitsmarktintegration von Frauen im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik untersucht.

1.3 Fragestellung, Ziele und Grundannahmen

In seinem Aufsatz *Deutsche Politik in Westafrika* stellt Staack fest: Deutschland engagiere sich mit den Instrumenten seiner Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik seit 2013 deutlich stärker in der Region Westafrika. Diese Politik sei aber in großem Maße von der Migrationskrise getrieben und überwiegend an deutschen bzw. EU-Interessen orientiert (vgl. Staack 2019: 9). Diese Aussage berücksichtigend, sollen in dieser Arbeit insbesondere die deutsche Entwicklungspolitik in Westafrika unter Beachtung des entwicklungspolitischen Ansatzes zum *Empowerment* von Frauen in Bildung und Arbeitsmarktintegration im Senegal und in Mali untersucht und die entwicklungspolitischen Maßnahmen des *BMZ* zur Frauenförderung analysiert werden. Die zentrale Fragestellung lautet: *Wie lassen sich die BMZ-Leitlinien Marshallplan und Gender GAP II in den Maßnahmen zum Empowerment von Frauen und Mädchen in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarktintegration im Senegal und in Mali umsetzen?* Daran anknüpfend werden weitere spezifische Leitfragen und Anschlussfragen entwickelt.

Der Kern der Definition von *Empowerment* ist *Macht*: Macht, das eigene Leben zu beeinflussen; Macht, eigene Entscheidungen zu treffen; und die Macht, auf diese Entscheidungen hin zu handeln (vgl. Abbasian/Bildt 2009: 3). Ein Monopol über das eigene Leben zu haben, erfordert eine starke Persönlichkeit und Durchsetzungsvermögen sowie Eigenständigkeit. Doch in Westafrika werden viele Frauen von ihren Männern dominiert und sind von ihnen abhängig. Männer haben das Entscheidungsmonopol (vgl. Al-Amin/Mathbor 2019: 265). Auch im Namen von Tradition und Religion dürfen viele Frauen ihren Männern nicht entgegenwirken. Insbesondere im ländlichen Bereich sind Frauen Benachteiligungen stärker ausgesetzt als in den Städten (vgl. Syeda et al. 2018: 6).

In einer *ungleichen Partnerschaft* mit europäisch dominanten Geberländern und im Rahmen eines historisch gewachsenen (*neo-*)kolonialen *Abhängigkeitsverhältnisses* ist – wie bereits erwähnt – die Teilhabe an Macht und die Selbstbestimmtheit von Frauen in den entsprechenden Gebieten noch einmal schwieriger zu erlangen. Wie also kann die *BMZ*-Genderpolitik den Frauen zur Selbstbestimmtheit und zur Eigenverantwortung verhelfen? Die Studie von Kaps et al. 2019 zeigt eine große Diskrepanz in der Bildungsentwicklung des Senegals. In den Dörfern fehlen Bildungsmöglichkeiten und es fehlt an Infrastruktur. Hier gilt es zu erforschen, wie Deutschland im Rahmen seiner Entwicklungspolitik im Senegal und in Mali mit dieser Diskrepanz umgeht. Welche Strategie wird angewendet, um trotz komplizierender kultureller Gegebenheiten insbesondere Frauen und Mädchen zu stärken? Wie kann das *BMZ* im Rahmen seiner Gender-Entwicklungspolitik Bildung für diese Frauen dennoch attraktiver und einfacher zugänglich machen?

Den zuvor zitierten Autoren der *Weltbank* zufolge ist eine Frau dann wirtschaftlich leistungsfähig (vgl. World Bank 2006: 4), wenn sie sowohl die Fähigkeit hat, wirtschaftlich erfolgreich zu sein, als auch die Macht hat, wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und entsprechend zu handeln (vgl. Kaaber 2012: 9). In westafrikanischen Ländern ist dies bis heute problematisch. Wenigen Frauen gelingt es, sich beruflich durchzusetzen. Die hier herangezogenen Quellen zeigen, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt vergleichsweise schlechter aufgestellt sind. Auch wenn sie anspruchsvolle Positionen besetzen, werden sie tendenziell weniger wertgeschätzt (vgl. Kellogg/Paffenholz 2019: 13). Hier ist es relevant zu erfahren, wie das *BMZ* im Rahmen der wirtschaftlichen Integration solchen Hindernissen entgegentritt und welche Maßnahmen die deutsche Entwicklungspolitik konkret umsetzen will. Mit wem wird zur Zielerreichung zusammengearbeitet? Werden neben politischen AkteurInnen auch zivilgesellschaftliche AkteurInnen zu den Maßnahmen herangezogen? Das wirtschaftliche *Empowerment* von Frauen kann durch den *gleichberechtigten Zugang* zu und die *Kontrolle* über kritische wirtschaftliche Ressourcen und Möglichkeiten sowie durch die Beseitigung struktureller Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auf dem Arbeitsmarkt einschließlich einer besseren Aufteilung unbezahlter Betreuungsarbeit erreicht werden (vgl. Törnqvist/Schmitz 2009: 9). Wie geht Deutschland vor, um diese Ungleichheiten anzugehen?

Bezogen auf die zentrale Fragestellung und das erwähnte Defizit bei der Beachtung soziokultureller Faktoren, die zur Benachteiligung von Frauen und Mädchen in Bildung und Beschäftigung führen, lassen sich für die weitere Ausarbeitung der Leitfragen folgende Thesen aufstellen:

- Die *BMZ*-Entwicklungspolitik sollte in den *ländlichen Regionen* ansetzen, da dort viele Frauen und Mädchen aufgrund traditioneller und religiöser Aspekte Bildungsbenachteiligungen sowie struktureller, sozialer und kultureller Diskrimination ausgesetzt sind.